

der echten Vorlage völlig verwischt sind“, wie der Herausgeber Theodor Sickel anmerkt¹⁷.

Insgesamt also spricht zu wenig für das vermeintliche Deperditum Ottos III., als daß es als Beleg für eine ‚zehntfähige‘ Siedlung in Goslar am Ende des Jahrtausends gelten könnte. Dies aber diene bislang als Stütze für die These, bereits Heinrich I. habe Goslar „gegründet“.

Als ähnlich unsicher ist der Bericht im 27. Kapitel der Bernwardsvita einzustufen, daß Otto III. im Jahr 1001 Bernward aufgefordert haben soll, in Goslar die eigens dafür in Rom erworbenen Reliquien eines hl. Exuperantius, des Diakons des hl. Bischofs Sabinus von Assisi, *in celebri loco* niederzulegen¹⁸. Diese Passage ist nämlich nur in einer Abschrift der Vita aus dem späten 12. Jahrhundert überliefert, die sich als die ursprüngliche Fassung Thangmars ausgibt¹⁹. Doch ist aufgrund von stilistischen und formalen Vergleichen die Entstehung der Vita in das 12. Jahrhundert datiert und vor allem die Authentizität des Berichtes über die Ereignisse in Rom bezweifelt worden²⁰. Gerade dieser aber ist die einzige Quelle für die Reliquientranslation nach Goslar. Einig scheint sich die Forschung nur darin zu sein, daß die Kapitel 12–22 und 28–36 aus einer älteren, möglicherweise aus der Zeit Bernwards stammenden Vorlage entnommen wurden, die im sogenannten „Dresdner Codex“ überliefert war, denn stilistisch in sich geschlossen berichtet sie über den Gandersheimer Streit.

Es ist nicht von vornherein abzulehnen, daß sich um die Jahrtausendwende eine Kirche in Goslar befunden haben könnte, in die Bernward die Reliquien hätte übertragen können. Diese wäre allerdings nur archäologisch nachzuweisen, da es keine den Bericht stützenden Schriftquellen gibt. Zudem muß bemerkt werden, daß sich erst am Ende des 13. Jahrhunderts in Goslar Reliquien des hl. Exuperius nachweisen lassen²¹, den man eventuell mit Exuperantius gleichsetzen

17) DO III 240 Vorbemerkung und dazu Reg. Imp. II/3 Nrn. 1223 und 1306.

18) Thangmar, Vita Bernwardi episcopi c. 27: *Reliquias nichilominus, integrum videlicet corpus sancti Exuperantii martiris, diaconi sancti Stephani episcopi, Goslariae per illum direxit, ibidem sua industria in celebri loco reponendas*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 4, 1841) S. 770 f.

19) Vgl. Hans-Jakob SCHUFFELS, Die älteste Handschrift der Vita Bernwardi, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 7) 2, S. 10–13, vor allem S. 12 f., ohne seine Belege anzugeben gegen Knut GÖRICH/Hans Henning KORTÜM, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi, MIÖG 98 (1990) S. 1–57.

20) GÖRICH/KORTÜM (wie Anm. 19) S. 12 f.

21) Sowohl im lateinischen als auch im niederdeutschen Reliquienverzeichnis